

Regierungsratsbeschluss

vom 24. August 2021

Nr. 2021/1240

Änderung des Sozialgesetzes; freiwilliges Engagement, Selbsthilfe, Budget- und Schuldenberatung, Stärkung und Befähigung von Eltern Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Finanzkommission (FIKO) vom 18. August 2021 (RG 0118/2021)

1. Erwägungen

Mit Datum vom 18. August 2021 unterbreitet die Finanzkommission (SOGEKO) folgenden Änderungsantrag zum Beschlussesentwurf:

§ 59bis (neu)

Die Absätze 2, 3 und 4 sollen gestrichen werden.

§ 146 ter (neu)

Absatz 2 soll neu lauten:

²Sie stellen den Zugang zu einer Fachstelle oder Organisation sicher, die Einwohnerinnen und Einwohner bei Fragen zu Budget und Schulden sowie bei Schuldensanierungen berät und begleitet.

2. Beschluss

2.1 Der Antrag zu § 59bis (neu) auf Streichung der Absätze 2, 3 und 4 wird abgelehnt.

2.2 Dem Änderungsantrag zu § 146 ter (neu) wird zugestimmt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Antrag der Finanzkommission vom 18. August 2021

Verteiler

Departement des Innern
Amt für soziale Sicherheit
Gesundheitsamt
Aktuariat SOGEKO
Aktuariat FIKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat